

# Einladung

zur außerordentlichen Mitgliederversammlung  
am Montag den 9. September 2019 um 19.00 Uhr  
im Gasthaus Der Grieche, Walsroder Str. 151, 30853 Langenhagen



## Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Genehmigung der Tagesordnung TOP 3 – 9
- TOP 3** Bericht des Orgateam und Vorstellung der erarbeiteten Vorschläge
- TOP 4** Diskussion
- TOP 5** Beschlussfassung über Satzungsänderungen siehe Anträge im Anhang
  - a) Antrag 1: Änderung des §3
  - b) Antrag 2: Änderung des §3, Abs. 3
  - c) Antrag 3: Änderung des §8, Abs. 2
  - d) Antrag 4: Änderung des §12, Abs. 2a
- TOP 6** Beitragserhöhung zum 1.1.2020
- TOP 7** Auflösung der Schwimmsparte
- TOP 8** Austritt aus der SGS Langenhagen
- TOP 9** Verschiedenes

Langenhagen, der 4.2.2019  
– Vorsitzender –

## Anträge auf Satzungsänderung

### Antrag 1

#### § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

|   |
|---|
| <b>Einfügen eines neuen Absatzes</b>  |
| 2a) Eltern von Kindern, die gemäß Absatz 2 als aktives Mitglied zur Teilnahme an einem Schwimmkurs aufgenommen werden, müssen ebenfalls einen Aufnahmeantrag stellen und dem Verein beitreten, zumindest als passives Mitglied. |

#### **Begründung:**

Eltern genießen als Vereinsmitglieder einen Versicherungsschutz und sie bekämen dann ein Schlüsselarmband zum Eintritt in die Wasserwelt. Sie könnten somit ihr Kind zum Schwimmkurs begleiten und beim Umziehen sowie Duschen helfen. Die Eintrittssituation wäre für die Eltern entspannter da sie gleichzeitig mit ihrem Kind das Bad betreten könnten und nicht erst ein Besucherarmband an der Kasse holen müssten.

Finanzielle Anpassung an „normale“ Schwimmkurse

### Antrag 2

#### § 3 Erwerb der Mitgliedschaft, Absatz 3

| Bisher  | Änderung  |
|---|---|
| Über die erworbene Mitgliedschaft wird ein Mitgliedsausweis ausgestellt, der nach Beendigung der Mitgliedschaft dem Verein zurückzugeben ist. | Über die erworbene Mitgliedschaft <b>ist auf Antrag des Mitglieds ein Mitgliedsausweis gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr auszustellen</b> , der nach Beendigung der Mitgliedschaft dem Verein zurückzugeben ist. |
|   | Alternativ:<br>ersatzlos streichen.   |

#### **Begründung:**

Der Ausweis ist an sich nicht mehr notwendig (Armband der Wasserwelt) und nicht mehr zeitgemäß. Wer allerdings einen Ausweis für sich haben will, soll ihn gesondert anfordern müssen und dann für die Erstellung eine Gebühr zahlen.

### Antrag 3

#### § 8 Der Vorstand, Absatz 2

| Bisher  | Änderung   |
|---|--|
| <p><b>Der Vorstand nach § 26 BGB bilden:</b><br/>           Die/der Vorsitzende<br/>           Die/der erste stellvertretende Vorsitzende<br/>           Die/der zweite stellvertretende Vorsitzende<br/>           Die Kassenwartin / der Kassenwart<br/>           Je zwei von ihnen vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich, wobei einer die/der Vorsitzende oder die Kassenwartin/der Kassenwart sein muss.</p> | <p><b>Der Vorstand nach § 26 BGB bilden:</b><br/>           Die/der Vorsitzende<br/>           Die/der erste stellvertretende Vorsitzende<br/>           Die/der zweite stellvertretende Vorsitzende<br/>           Je zwei von ihnen vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich.</p> |

#### **Begründung:**

Bei Wegfall einer Person, die sich bereit erklärt die Position des Kassenwartes zu übernehmen, wäre der Verein handlungsunfähig. Durch die Änderung könnte die Funktion des Kassenwartes nach extern vergeben werden und der Vorstand nach BGB würde sich reduzieren, wodurch die Handlungsfähigkeit wieder hergestellt wäre.

### Antrag 4

#### § 12 Vereinsstrafen, Absatz 2 a)

| Bisher   | Änderung   |
|--|--|
| <p>Auf Ausschluss kann jedoch nur erkannt werden, wenn das Mitglied den Vereinsinteressen gröblich zuwider handelt, insbesondere</p> <p>a) Seiner Pflicht zur Beitragszahlung trotz dreimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt,</p> | <p>Auf Ausschluss kann jedoch nur erkannt werden, wenn das Mitglied den Vereinsinteressen gröblich zuwider handelt, insbesondere</p> <p>a) Seiner Pflicht zur Beitragszahlung trotz <b>einmaliger</b> schriftlicher Mahnung nicht nachkommt,</p> |

#### **Begründung:**

Abbau von bürokratischen Hürden und Arbeitserleichterung für den Kassenwart und Senkung von (Post-)Gebühren.